

Welt zu schaffen, aber das war doch nur ihr nächster Zweck. Sie wurden in der Absicht geschlossen, ein diplomatisches Zusammenwirken der Vertragsschließenden in allen europäischen und weltpolitischen Fragen herbeizuführen, ein Zusammenwirken, das seine Spitze gegen Deutschland richtete. Diese Absicht ist die Veranlassung dazu gewesen, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk die Entstehung des Dreiverbandes und die Versuche zu seiner Erweiterung, an denen es nicht gefehlt hat, als den Ausdruck einer Politik der Einkreisung betrachtet haben, durch die Deutschland in den Zustand der Verteidigung versetzt wurde. Die Ankläger Deutschlands sind auch selbst weit davon entfernt, zu leugnen, daß der Dreiverband solche Absichten verfolgte. Sie verwahren sich aber gegen die Anwendung des Wortes „Einkreisung“ auf ihr Vorgehen, weil dieser Ausdruck den Verdacht einer Angriffsabsicht in sich birgt. Sie behaupten, dieser Zusammenschluß sei selbst eine Verteidigungsmaßnahme gewesen, wie sie gegen wilde Tiere ergriffen zu werden pflegt, die man zwischen Gittern einsperrt, damit sie nicht schaden können, und sie bemühen sich, die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses durch das Verhalten Deutschlands seit dem Frankfurter Frieden zu beweisen. Sie haben dabei aber von der Gefährlichkeit Deutschlands ungefähr dieselbe Vorstellung wie der witzige Direktor des jardin des plantes in Paris, der die Charakteristik eines seiner ausgestellten Tiere in dem Vers zusammenfaßte: »Cet animal est très méchant, quand on l'attaque, il se défend«.<sup>1</sup>

1) Schon im April 1905 schien dem Grafen Bülow, als man der deutschen Marokkopolitik allerlei düstere Pläne zuschob, dieser Spruch